B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" für den Ortsteil Oestinghausen

Um die Stromversorgung im Ortsteil Oestinghausen, insbesondere die des Gewerbegebietes, sicherzustellen, beabsichtigen die VEW eine neue Transformatorenstation zu errichten.
Die Errichtung ist im Planbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" auf einem südlichen Teilstück des Grundstückes Gemarkung Oestinghausen, Flur 2, Flurstück 115, vorgesehen.
Da der Bebauungsplan die Errichtung einer Transformatorenstation nicht vorsieht, ist er im vereinfachten Verfahren zu ändern.
Die Errichtung soll in Garagenbauweise erfolgen. Die Station soll so eingegrünt werden, daß sie sich in den im Plan ausgewiesenen Grünstreifen einpaßt.

Lippetal, den 13. Juli 1973

Gemeinde LIPPETAL
Der Gemeindedirektor